



Kinder- und Jugendeinrichtungen  
der Gemeinde Gilching

# Pädagogisches Konzept

**Anschrift:**

Gde. Kinderhort Villa Holzwurm

Talhofstraße 5a

82205 Gilching

**Trägerschaft:**

Gemeinde Gilching

Rathausplatz 1

82205 Gilching

**Stand:** 01.02.2025

## Gliederung:

1. Trägerschaft
2. Lage, Platzzahl, Zielgruppe und Einzugsgebiet
3. Auftrag des Hortes
4. Anmeldeverfahren
5. Gesetzliche Grundlagen
6. Kinderschutz - Schutzkonzept
7. Räume und Außenspielflächen
8. Grundbedürfnisse und Entwicklungsaufgaben des Hortkindes
  - a) Grundbedürfnisse
  - b) Entwicklungsaufgaben
9. Unser pädagogischer Ansatz
  - 9.1 Pädagogische Schwerpunkte
  - 9.2 Pädagogische Zielsetzungen
  - 9.3 Pädagogische Grundhaltungen
    - 9.3.1 Das Bild vom Kind
    - 9.3.2 Rolle und Aufgaben der Hortpädagogin
    - 9.3.3 Partizipation
    - 9.3.4 Lernende Gemeinschaft (Ko-Konstruktion)
  - 9.4 Unser pädagogisches Angebot
    - 9.4.1 Eingewöhnung und Kennenlernen
    - 9.4.2 Gemeinsame Erarbeitung von Regeln
    - 9.4.3 Lernen und Erleben in ineinandergreifenden Bildungsbereichen
    - 9.4.4 Sexualpädagogik
    - 9.4.5 Medienpädagogik
    - 9.4.6 Hausaufgabenbetreuung
    - 9.4.7 Gleichaltrige und Gruppenverband
    - 9.4.8 Freizeit und Freispiel
    - 9.4.9 Aktionsangebote
    - 9.4.10 Ferienprogramm
    - 9.4.11 Kinderkonferenz (Kiko) – findet aktuell nicht statt
    - 9.4.12 Gestaltung von Übergängen (Transitionen)
10. Beobachtung und Dokumentation
11. Tagesablauf
12. Stammgruppen und offene Strukturen
13. Personalstrukturen
14. Maßnahmen zur Qualitätssicherung
15. Gestaltung von Bildungs- und Erziehungspartnerschaft
  - 15.1 mit den Eltern
  - 15.2 mit den Grundschulen
16. Vernetzung und Kooperation
17. Hygiene und Infektionsschutz, Sicherheit und Erste Hilfe
18. Öffentlichkeitsarbeit
19. Literaturangaben
20. Anhang (Hortordnung, Benutzungssatzung, Gebührensatzung)

## 1. Trägerschaft

Die Gemeinde Gilching als kommunaler Träger erbaute den sechspruppigen Kinderhort mit Platz für bis zu 150 Grundschulkindern in weniger als einem Jahr Bauzeit in energieeffizienter Bauweise. Seinen Betrieb nahm der Hort am 26. Oktober 2015 zunächst mit fünf Gruppen auf. Die feierliche, offizielle Eröffnung wurde am 24. Januar 2016 im Rahmen der Einweihungsfeier vollzogen.

Im Juli 2016 erhielt der gemeindliche Kinderhort den Eigennamen „Villa Holzwurm“, das passende Logo wurde im Juli 2017 fertig gestellt.

## 2. Lage, Platzzahl, Zielgruppe und Einzugsgebiet

Das Gebäude befindet sich in der Talhofstraße, Ecke Uranusstraße, in direkter Nachbarschaft zur Arnoldus Grundschule mit dem großzügigen Pausenhof, welcher einen Teil des Außengeländes des Hortes darstellt. Er ist umgeben von Wohnhäusern, Doppelhaushälften, Wohnanlagen, einem Spielplatz, dem Christoph-Probst-Gymnasium, dem Kindergarten „Kinderfarm“ und dem Haus für Kinder. In der näheren Umgebung befinden sich der Gilchinger Wald, das Gewerbegebiet, ein kleines Einkaufszentrum und zwei S-Bahn-Haltestellen. Das Haus bietet Platz für bis zu 150 Schulkinder. Das Angebot richtet sich an alle Familien bzw. Alleinerziehenden mit Schulkindern im Grundschulalter (6-11 Jahre) aus ganz Gilching. Kinder aus beiden Grundschulsprengeln können berücksichtigt werden.

Auch Kinder mit Beeinträchtigungen haben die Möglichkeit auf Betreuung. Sie sollen unter Berücksichtigung des individuellen Hilfebedarfs und der Rahmenbedingungen der Einrichtung gemeinsam betreut werden. Unter gewissen Voraussetzungen haben sie das Recht auf „Eingliederungshilfe“.

## 3. Auftrag des Hortes

Dieser Hort versteht sich als familienunterstützende und familienergänzende Tageseinrichtung, dessen eigenständiger Auftrag die Betreuung, Bildung und Erziehung von Kindern ab der Einschulung bis zum Ende der Grundschulzeit ist.

Er steht allen Kindern unabhängig von ihrer individuellen Entwicklung, Konfession und Nationalität offen und bezieht alle Lebensbereiche, Lern- und Übungsfelder der Kinder mit ein. Mit einem verlässlichen pädagogischen Angebot für die Kinder, während der Schul- und Ferienzeit, wollen wir als pädagogisches Team mit unserer Fachkompetenz den Eltern die Vereinbarkeit von Familie und Beruf erleichtern und Impulse für eine sinnvolle

Freizeitgestaltung setzen. Dabei ist uns die Erziehungspartnerschaft mit den Eltern zum Wohle des Kindes sehr wichtig.

Mit einer zeitgemäßen, ganzheitlichen Hortpädagogik orientieren wir uns an den aktuellen Bedürfnissen der Kinder und den notwendigen Kompetenzen zur Bewältigung der anstehenden Entwicklungsaufgaben.

So erhält jedes Kind individuelle Unterstützung durch die Hortfachkräfte bei seiner Aufgabe, sich im Zusammenleben mit anderen aktiv seine Welt zu gestalten und sich die dazu erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten anzueignen. Wir bieten den Kindern einen geschützten Raum, indem sie sich zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit entwickeln dürfen. Kinderhorte unterliegen als Kindertageseinrichtung dem Sozialministerium wie auch Kinderkrippen, Kindergärten bzw. Häuser für Kinder.

#### **4. Anmeldeverfahren**

Um die gewünschte Einrichtung vor der Anmeldung über Little „Bird“ kennenzulernen, findet in jeder Einrichtung ein Besichtigungstag bzw. Tag der offenen Tür statt. Der Termin dafür wird separat auf der Homepage der Einrichtung veröffentlicht.

Um sich für einen Hortplatz anzumelden ist es essentiell sich über das Portal „Little Bird“ zu registrieren und sich für unsere Einrichtung zu entscheiden.

Über die Aufnahme entscheidet erst nach Abschluss der Anmeldung (unter Berücksichtigung der jeweiligen Aufnahmekriterien und Kapazitäten der Einrichtungen) die jeweilige Leitung bzw. der Träger. Die Hortleitungen sprechen die Zu- und Absagen miteinander ab, sodass bei mangelnder Aufnahmekapazität evtl. ein Alternativplatz in einer anderen Einrichtung angeboten werden kann.

Der Termin der Zu- und Absagen wird auf der Homepage der Gemeinde Gilching sowie der, der Horteinrichtung bekannt gegeben. Der Zeitpunkt wird jährlich von der politischen Gemeinde in Absprache mit den Trägern bzw. Hortleitungen festgelegt.

#### **5. Gesetzliche Grundlagen**

- Bayerisches Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz (BayKiBiG) mit seiner Ausführungsverordnung (AVBayKiBiG) und dem Bayerischen Bildungs- und Erziehungsplan (BEP),

- die „Empfehlungen für die pädagogische Arbeit in bayerischen Horten“ (Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit, Sozialordnung, Familie und Frauen),
- das Sozialgesetzbuch (SGB VIII) -Kinder- und Jugendhilfe,
- die „Bayerischen Leitlinien für die Bildung und Erziehung von Kindern bis zum Ende der Grundschulzeit“.

## 6. Kinderschutz - Schutzkonzept

Das Wohlergehen aller uns anvertrauten Kinder steht an oberster Stelle. Und so zählt zu unseren Aufgaben auch die Sorge um jene Kinder, deren Wohlergehen gefährdet ist, sowie deren Schutz vor weiteren Gefährdungen. Denn alle Kinder stehen laut Bundeskinderschutzgesetz bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung bzw. bei Gefährdungsrisiken unter dem besonderen Schutz des Gesetzgebers (§ 8a SGB VIII). Das heißt im Falle eines Risikos oder der konkreten Gefährdung greift der von der Einrichtung entwickelte Leitfaden, in dem Vorgehensweise und Hilfsangebote beschrieben sind.

Das kann beispielsweise sein: ein beratendes Gespräch mit den Eltern, eine anonyme Einschätzung unter Einbeziehung der sog. erfahrenen pädagogischen Fachkraft von extern, Hinzuziehung von Fachdiensten und/oder Beratungsstellen.

Sollten Eltern nicht bereit sein, diese Hilfsangebote wahr zu nehmen, erfolgt letztlich die Meldung an das Jugendamt. Dazu sind die Fachkräfte gemäß ihrem Schutzauftrag gesetzlich verpflichtet.

Ein entsprechendes Schutzkonzept liegt für die Einrichtung vor.

## 7. Räume und Außenspielflächen

In das mehrstöckige Gebäude gelangt man durch die Eingangstüre in den **Windfang** und in das **Foyer**. Durch die deckenhohen Glasfronten wirken die Räumlichkeiten lichtdurchflutet und hell. Im Windfang befinden sich links die Infowand des Kinderhortes und rechts die Elternbeiratsinfowand mit aktuellen Informationen.

Im **Erdgeschoss** befindet sich das Leitungsbüro, ein Werkraum, ein Kreativraum, ein großer Bewegungs- und Mehrzweckraum mit mobiler Trennwand zum angrenzenden Speisesaal, eine Küche mit Speisesaal, Wirtschafts- und Lagerräume, ein Technikraum, ein Putzraum, Toiletten für Personal, Kinder, Gäste und die Personalgarderobe.

Zu den beiden Obergeschossen gelangt man über das Treppenhaus, barrierefrei auch mit dem Aufzug.

Das Hortareal im **ersten Obergeschoss** verfügt über den langen Gangbereich mit drei seitlich angeordneten Garderoben, drei Gruppen- bzw. Funktionsräume mit jeweils einem Nebenraum/Hausaufgabenraum und einem zusätzlichen Ruheraum, einen Personalarbeitsraum, geschlechtsgetrennte Kindertoiletten, eine Personaltoilette, einen Putzraum, einen Teamraum und einen Materialraum.

Im darüber liegenden **zweiten Obergeschoss** befinden sich ebenso drei Gruppen- bzw. Funktionsräume mit Nebenräumen/Hausaufgabenräumen, ein Kickerraum mit gegenüberliegendem Gesprächsraum, zwei Materialräume, drei Garderoben, ein Putzraum, die Personaltoilette, sowie geschlechtsgetrennte Kindertoiletten.

Die dazugehörigen **Außenspiel- und Grünflächen** mit gepflasterter Terrasse, einem Außenlager und Mülltrennplatz, sowie Stellplätze für Fahrräder und PWKs ergänzen das Raumangebot.

Ergänzend nutzen wir den schönen **Pausenhof** der angrenzenden Arnoldus Grundschule mit seinen vielfältigen Spiel- und Bewegungsmöglichkeiten. Dorthin gibt es einen sicheren Verbindungsweg.

## 8. Grundbedürfnisse und Entwicklungsaufgaben des Schulkindes

- a) Zusammenfassend haben Schulkinder folgende **Grundbedürfnisse**, welche wir als Hortpädagogen berücksichtigen: das Angenommen sein und die Zuneigung durch andere Menschen, die Beachtung und Anerkennung als Person, die Selbständigkeit, Selbstbestimmung und Beteiligung, den Schutz vor Gefahren, die gesunde Ernährung und das Gefühl von Geborgenheit.

Sie möchten:

- verlässliche und partnerschaftliche Ansprechpartner vorfinden
- von Erlebtem erzählen und dies verarbeiten
- Ruhe haben, in Ruhe gelassen werden, sich zurückziehen
- sich bewegen, austoben
- mit gleichaltrigen, jüngeren, älteren Freunden spielen, soziale Kontakte aufbauen, sich vergleichen, wetteifern
- ihren Interessen und Ideen nachgehen
- Gefühle zeigen
- forschen, ausprobieren, entdecken, lernen und etwas leisten

- Kreativität und Phantasie ausleben
- essen und trinken
- Hausaufgaben erledigen
- Freiräume ohne direkte Aufsicht genießen
- außerschulische Angebote und Kontakte außerhalb der Einrichtung nutzen
- Freunde mitbringen dürfen
- an Angeboten und Aktionen im Hort teilnehmen
- Anregungen durch Erwachsene erhalten.

b) Ihrem Alter entsprechend haben sie folgende **Entwicklungsaufgaben** zu bewältigen, bei denen sie von uns Hortpädagogen gezielt unterstützt werden (siehe auch „Entwicklungspsychologie“ Oerter/Montada):

- Erlernen körperlicher Geschicklichkeit für gewöhnliche Spiele und Weiterentwicklung motorischer Fähigkeiten
- Aufbau einer positiven Einstellung zu sich selbst als wachsender Organismus und gegenüber sozialen Gruppen und Institutionen
- Differenzierung in der Selbstwahrnehmung
- Lernen, mit Altersgenossen zu Recht zu kommen
- Erlernen eines angemessenen sozialen und geschlechtlichen Rollenverhaltens
- Entwicklung grundlegender Fertigkeiten im Lesen, Schreiben und Rechnen
- Entwicklung von Konzepten und Denkschemata für das Alltagsleben
- Differenzierung von der magischen Phase hin zur Realität
- Entwicklung von Gewissen, Moral und Werten
- Entwicklung der eigenen Identität und Erreichen persönlicher Unabhängigkeit

## 9. Unser pädagogischer Ansatz

### 9.1 Pädagogische Schwerpunkte

Unsere tägliche pädagogische Arbeit ist geprägt durch

- die aktuelle Situation
- die Lebenswelt, die Bedürfnisse, das Alter und die Interessen des Kindes,
- die aktuelle Jahreszeit

- geöffnete Strukturen im Haus (vielfältige Funktionsräume, in denen sich die Kinder unter Beachtung von gewissen Regeln frei bewegen und entfalten können)
- feste Stammgruppen mit Bezugspädagogen und -räumen
- kleinere Aktions- und Interessensgruppen (z.B. im Ferienprogramm, Aktionsnachmittage, Feste und Feiern, Tanzen, Theater, Wald, Spielplatz...)
- begleitetes Freispiel

## 9.2 Pädagogische Zielsetzungen

In unserer pädagogischen Bildungs- und Erziehungsarbeit mit den Schulkindern orientieren wir uns an den „Empfehlungen für die pädagogische Arbeit in bayerischen Horten“ und den „Bayr. Leitlinien für die Bildung und Erziehung von Kindern bis zum Ende der Grundschulzeit“.

Oberstes Bildungs- und Erziehungsziel ist „der eigenverantwortliche, beziehungs- und gemeinschaftsfähige, wertorientierte, weltoffene und schöpferische Mensch“ (Bay. Leitlinien). Darüber hinaus sollen Bildungseinrichtungen „nicht nur Wissen und Können vermitteln, sondern auch Herz und Charakter bilden“ (Bayr. Verfassung).

Es ist uns ein besonderes Anliegen, dass sich die Kinder angenommen und wohl fühlen. In die Fähigkeiten jedes Kindes haben wir Vertrauen und helfen, seine Basiskompetenzen weiter zu entwickeln.

Für unsere Einrichtung ergeben sich daraus folgende pädagogische Zielsetzungen:

- Die Kinder fühlen sich wohl
- Die Kinder entwickeln personale Kompetenzen
- Die Kinder entwickeln sozial-emotionale Kompetenzen
- Die Kinder erwerben Wissenskompetenz
- Die Kinder entwickeln lernmethodische Kompetenzen
- Die Kinder entwickeln interkulturelle Kompetenzen
- Die Kinder entwickeln sprachliche Kompetenzen
- Die Kinder entwickeln Medienkompetenz
- Die Kinder entwickeln ihre Sinneswahrnehmung
- Die Kinder erfahren familienergänzende Strukturen
- Die professionelle Zusammenarbeit mit den Eltern.



### 9.3 Pädagogische Grundhaltungen

Wir sehen das Schulkind als selbstständiges, selbsttätiges Wesen. Die Beteiligung der Kinder an sie betreffenden Themen im Hortalltag ist uns wichtig. Dies erreichen wir durch Gesprächskreise, Abstimmungen, Befragungen und große Kinderversammlungen. Ein ausgewogenes Maß an Freiheit und Grenzen ist Voraussetzung für das gelingende Miteinander, das Wohl und die Sicherheit jedes einzelnen. Für das verantwortungsvolle Zusammenleben in der Hortgemeinschaft werden daher mit den Kindern verbindliche Regeln sowie Dienste aufgestellt und umgesetzt.

#### 9.3.1. Unser Bild vom Kind (siehe auch BayBEP)



- Das Kind ist ein kompetentes und aktives Wesen (vgl. Reggio), es will mit zunehmendem Alter immer mehr selbständig denken und handeln.
- Kinder gestalten ihre Bildung und Entwicklung von Geburt an aktiv mit (Kind als Akteur seiner Entwicklung – als kompetenter Säugling).
- Jedes Kind unterscheidet sich durch seine Persönlichkeit und Individualität von anderen Kindern (das Kind als Individuum).
- Kinder entwickeln sich ganzheitlich („die hundert Sprachen der Kinder“ – vgl. Reggio) und unterschiedlich.

- Alle Kinder haben Rechte (**UN-Kinderrechtskonvention**):
  1. *Das Recht auf Gleichbehandlung und Schutz vor Diskriminierung unabhängig von Religion, Herkunft und Geschlecht.*
  2. *Das Recht auf einen eigenen Namen und eine Staatszugehörigkeit.*
  3. *Das Recht auf Gesundheit.*
  4. *Das Recht auf Bildung und Ausbildung.*
  5. *Das Recht auf Freizeit, Spiel und Erholung.*
  6. *Das Recht auf eine eigene Meinung und sich zu informieren, mitzuteilen, gehört zu werden und zu versammeln.*
  7. *Das Recht auf eine gewaltfreie Erziehung und eine Privatsphäre.*
  8. *Das Recht auf sofortige Hilfe in Katastrophen und Notlagen wie Armut, Hunger und Krieg und auf Schutz vor Vernachlässigung, Ausnutzung und Verfolgung.*
  9. *Das Recht auf eine Familie, elterliche Fürsorge und ein sicheres Zuhause.*
  10. *Das Recht auf Betreuung bei Behinderung.*

### 9.3.2. Rolle und Aufgaben der Hortpädagoginnen

Das Erwachsenen-Kind-Verhältnis ist geprägt durch:

- die Überzeugung von der Aktivität und Kompetenz des Kindes
- eine kompetenzorientierte Haltung: was können Kinder, was wissen und verstehen Kinder? Welche Ressourcen haben Kinder? Welche Interessen haben Kinder?
- die bedingungslose Wertschätzung: das Kind ernst nehmen in seinen Äußerungen, Gefühlen und Gestaltungsmöglichkeiten
- feinfühlig und liebevolle Zuwendung, klare Erwartungen, anregende Impulse, angemessene Unterstützung und reflektierende Beobachtung
- einen emotional warmen, ermutigenden und zugleich verantwortungsvollen Interaktionsstil
- die respektvolle Begegnung von Kindern und Erwachsenen als Partner (Bildung und Erziehung ist ein auf Dialog ausgerichtetes Geschehen und Interaktion)
- eine konstruktive und konsequente Begleitung der Lernprozesse der Kinder anstelle von Belehrung

- gemeinsame Interaktions- und Lernprozesse, Lerngemeinschaften (Erwachsener ist nicht allein der Experte; in der Gruppe erreicht man mehr, als jeder Einzelne allein)
- eine anregende, vorbereitete Lernumgebung, für die der Erwachsene Sorge trägt
- die Klärung der eigenen Haltungen und Wertvorstellungen

Dabei agieren wir in unterschiedlichen Rollen, als:

-Vorbild	-Wertevertreter/in	-Raumgeber/in
-Gesprächspartner/in	-Nähe- und Distanzgeber/in	-Streitschlichter/in
-Beobachter/in	-Strukturgeber/in	-Moderator/in
-Impulsgeber/in	-Materialbeschaffer/in	-Lernende/r ....

...und unser pädagogisches Handeln leitet:

- eine wertschätzende Rückmeldung an das Kind und echtes Interesse am Kind
- stimmiges und echtes Verhalten gegenüber dem Kind (Authentizität)
- Berücksichtigung von Emotionen und Bedürfnissen des Kindes
- Zutrauen in die Fähigkeiten der Kinder (Förderung der Selbständigkeit)
- Gewährung altersentsprechender Freiräume
- Begleitung schulischer Belange
- Unterstützung bei Sinnfragen
- Wertschätzende Rückmeldungen an das Kind
- Begleitung von Aushandlungsprozessen
- Einbezug von Werten und Normen
- Ermöglichung von sozialem Lernen
- Organisation des Gruppenlebens
- Informationsvermittlung
- Unterstützung der Selbstbildungsprozesse des Kindes.

### 9.3.3. Partizipation

Darunter verstehen wir die Beteiligung der Kinder im Sinne von Teilhabe, Teilnahme, Mitbestimmung, Mitsprache, Mitgestaltung und Mitwirkung.

Wir teilen Planungen und Entscheidungen, über Angelegenheiten, die Kind und die Gemeinschaft im Hort betreffen und finden gemeinsam Lösungen für anstehende Fragen und Probleme.

- Partizipation spielt für die Erweiterung der Sprachkompetenz eine Schlüsselrolle (z.B. Kinderkonferenz)
- führt Kinder ein in die Regeln der Demokratie und ist somit frühe politische Bildung
- erhöht die Identifikation der Kinder mit ihrer Einrichtung, stärkt das Gemeinschaftsgefühl und erleichtert soziale Integration
- Erwachsene sind nicht aus ihrer Verantwortung entlassen: sie bringen ihre Interessen mit ein, formulieren klare Standpunkte ohne die Kinder dabei zu bevormunden
- Erwachsene bieten Möglichkeiten an, Eigenverantwortung zu übernehmen und eigene Aktivitäten zu gestalten, die mit dem Kindes- und Gemeinschaftswohl vereinbar sind
- auftretende Konflikte werden als Chance zur Entwicklung und Verbesserung verstanden
- Grenzen sind gegeben, wenn es um Sicherheits- und Aufsichtsaspekte oder das Wohl anderer geht.

Im Alltag schaffen wir folgende Möglichkeiten der Beteiligung:

- gegenseitige Unterstützung und Aufgabenteilung (z.B. Patenschaften für neue Kinder, Gemeinschaftsdienste wie z.B. Tische wischen, Gläser bereitstellen, Kannen füllen, Kehren, Ordnung in den Garderoben und in den Toiletten, Aufräumen)
- Treffen mit 4. Klässlern
- Erarbeitung von gemeinsamen Regeln
- Gesprächskreise
- Wahlen, Abstimmungen, Entscheidungsprozesse
- Ideensammlung Ferienprogramme, Aktionsnachmittage, Feste und Feiern, Hortalltag.

- ➔ Kinder haben das Recht, an allen sie betreffenden Entscheidungen gemäß ihrem Entwicklungsstand beteiligt zu werden. Es ist zugleich ein Recht, sich nicht zu beteiligen.

#### **9.3.4. Lernende Gemeinschaft (Ko-Konstruktion)**

**Lernen** in Bezug auf die Bildungs- und Erziehungsbereiche findet durch Zusammenwirken statt, wird von pädagogischen Fachkräften und Kindern gemeinsam konstruiert und ist soziale Interaktion.

**Lernen** bedeutet eigene Ideen und Theorien auszudrücken, sein Verständnis von der Welt mitzuteilen, sich mit anderen auszutauschen, Bedeutungen auszuhandeln. Das Kind lernt, dass es verschiedene Wege gibt sich auszudrücken, die Welt wahrzunehmen und zu erleben, die Sichtweisen und Ideen anderer zu verstehen, zu respektieren und wertzuschätzen

**Lernen** wird unterstützt durch Gestaltung, Aufzeichnung und Dokumentation, sowie durch Dialog (Gespräch).

### **9.4. Unser pädagogisches Angebot**

#### **9.4.1. Eingewöhnung und Kennenlernen**

- Tag der offenen Tür bzw. Besichtigung des Hauses
- Kennlerngespräch in der Einrichtung
- Infoabend für neue Familien
- gestaffelter Eintritt vor Schulbeginn (zeitlich und terminal)
- Tür- und Angelgespräche (Feedback)
- Patenkindersystem für die neuen Kinder durch die Hortkinder
- Abholung der neuen Kinder in den Grundschulen durch die Hortfachkräfte in der ersten Schulwoche und Begleitung im Bus zum Hort
- Eingewöhnungsgespräch im Oktober/November

#### 9.4.2. gemeinsame Erarbeitung von Regeln

Für ein gelingendes Miteinander in einem großen Haus mit vielen Kindern und Erwachsenen braucht es feste Vereinbarungen. Daher werden in allen Funktionsbereichen mit den Kindern gemeinsam Regeln formuliert, aufgeschrieben und aufgehängt sowie auf deren Einhaltung konsequent geachtet. Durch für die Kinder nachvollziehbare Regeln erfahren sie Sicherheit, Struktur und Orientierung in ihrem Handeln gemäß dem Leitsatz „Freiheit in Grenzen“. Auch bei Nichteinhaltung werden die Kinder soweit möglich und sinnvoll einbezogen, wenn es um Konsequenzen geht und die Eltern informiert.

#### Was uns wichtig ist:

- Die Eltern entschuldigen Ihre Kinder bis 11 Uhr telefonisch (Anrufbeantworter ist 24/7 aktiv) oder per Mail bei Abwesenheit.
- Die Kinder melden sich beim Ankommen im Hort in der Stammgruppe an, damit das Gruppenteam die An-/Abwesenheit der Kinder feststellen kann.
- Die Kinder verabschieden sich beim Verlassen des Hortes in ihrer Stammgruppe.
- Kinder dürfen das Hortgelände nicht ohne Absprache allein verlassen.
- Die Kinder gehen sorgsam mit Material und Ausstattung um.
- Jedes Kind erledigt leise seine Hausaufgaben in der vorgegebenen Zeit.
- Jedes Kind trägt im Hort Hausschuhe.
- Jedes Kind sorgt selbst für Ordnung an seinem Garderobenplatz.
- Jedes Kind beteiligt sich im Wechsel an Gemeinschaftsdiensten.
- Die Toiletten werden pfleglich behandelt.
- Handys und sonstige elektronische Geräte bleiben zu Hause.

#### 9.4.3. Lernen und Erleben in ineinandergreifenden Bildungsbereichen

„Kinder lernen, denken, erleben und erfahren die Welt nicht in Fächern oder nach Bereichen getrennt. Vielmehr sind ihre emotionalen, sozialen, kognitiven und motorischen Lern- und Entwicklungsprozesse eng miteinander verknüpft.“ (bayrische Leitlinien)

Die Bildungs- und Erziehungsbereiche (bayrische Leitlinien) im Hort:

- Wertorientierung, Religiosität und Sinnsuche
- Emotionalität, soziale Beziehungen und gelingendes Zusammenleben
- Sprache und Literacy
- Medien
- Mathematik
- Umwelt, Naturwissenschaften und Technik
- Ästhetik und Kunst
- Musik, Rhythmik und Tanz
- Bewegung und Sport
- Gesundheit
- Lebenspraxis
- Gesellschaft, Wirtschaft, Kultur, Geschichte
- Demokratie und Politik

Bei unserer alltäglichen Hortarbeit finden diese Bildungs- und Erziehungsbereiche wechselnd je nach Zeit, Schwerpunkt, Interesse und Thema Anwendung.

#### **9.4.4. Sexualpädagogik**

Wir als pädagogisches Team wissen um die Bedeutung und die Phasen der sexuellen Entwicklung des Kindes, welche frühzeitig, bereits im Mutterleib, beginnt. Für unseren Hortalltag mit der Zielgruppe der Schulkinder bedeutet das:

Die aktuellen Themen und Interessen der Kinder stets im Blick zu haben. Im Vordergrund steht dabei die Präventionsarbeit. Die Pädagogen greifen gezielt themenbezogene Situationen auf und sprechen mit den Kindern darüber. Ziel ist es sie für das Thema Sexualität kindgerecht zu sensibilisieren und ein Verständnis über ihren eigenen Körper zu entwickeln.

Im Bezug auf die Geschlechterrollen sind wir der Überzeugung, dass Kinder aller Geschlechter z.B. gleichermaßen stark und schwach oder wild und zärtlich sein können. Wir hinterfragen Klischees. Jedes Kind kann sich in seiner Individualität entfalten. Wir achten darauf, dass ein Kind nicht aufgrund von nichtkonformem Aussehen und/ oder Verhalten diskriminiert wird.

Der Hort erfüllt den Schutzauftrag bei Verdachtsmomenten für Kindeswohlgefährdungen nach § 8a SGB VIII und handelt entsprechend zum Wohle des Kindes.

#### **9.4.5. Medienpädagogik**

In unserem schnelllebigen, digitalen Zeitalter haben die Kinder und Pädagogen im Hort Berührungspunkte mit verschiedenen Medien. Es ist uns ein besonders Anliegen, dass die Kinder digitale Medien nicht nur konsumieren, sondern einen vielfältigen, verantwortungsbewussten Umgang damit lernen. Dazu gehört, dass wir die Kinder Schritt für Schritt und unter Berücksichtigung ihres Wissenstandes begleiten. Neben digitalen Medien fördern die Pädagogen auch den Umgang mit Print- und Schriftmedien. Diese bieten gegenüber den digitalen Medien den Vorteil, dass die Kinder sie mit allen Sinnen erfahren können. Somit werden ganzheitliche Bildungsgelegenheiten geschaffen, welche das Sprach- und Sachverständnis fördern.

#### **9.4.6. Pädagogisch begleitete Hausaufgabenzeit im Hort**

Hausaufgaben sollen von den Schülerinnen und Schülern möglichst selbständig am ruhigen, geordneten Arbeitsplatz erledigt werden. Hausaufgaben dienen der Vertiefung und Einübung des Unterrichtsstoffes. Jedes Kind braucht die Gewöhnung und das Training für selbständiges Denken und Problemlösen, das können Erwachsene oder andere Kinder nicht abnehmen. Aufgabe des Kinderhorts ist es nicht, Einzelbetreuung oder Nachhilfe zu leisten, sondern vielmehr eine pädagogische Hilfestellung zu geben. Aufgrund der Vielzahl der Kinder ist eine individuelle Betreuung nur in gewissem Maße und gemäß der aktuellen Tagessituation (personelle Besetzung) möglich. Das pädagogische Personal überprüft die Vollständigkeit der erledigten Hausaufgaben (Voraussetzung ist das richtige Aufschreiben der Hausaufgaben in das Hausaufgabenheft, was an dem jeweiligen Tag zu erledigen ist), die Richtigkeit jedoch nur stichprobenartig (Aufgabenverständnis und Folgefehler). In gewissem Rahmen sind Fehler bzw. die äußere Form bei Schreibaufgaben also zumutbar und geben Aufschluss über die Entwicklung des Schülers. Wochenaufgaben liegen in der Verantwortung des Schülers.

Unterstützung durch die Hortfachkräfte erfolgt vor allem durch Präsenz (Aufmerksamkeit, Anwesenheit, Ansprechbarkeit, Beobachtung) und Erklärung soweit sinnvoll und möglich, sowie das Schaffen günstiger Lernbedingungen wie:

- Bereitstellen eines ruhigen, hellen, geordneten Arbeitsplatzes
- Anleitung zu einer richtigen Arbeits- und Zeiteinteilung,
- Ermöglichung von kurzen Trink-, Toiletten-, Bewegungspausen,



- Vermittlung von Lern- und Arbeitstechniken, sowie Regeln
- Anbieten von Konzentrationshilfen, Lern- und Anschauungsmaterialien, oder Sachbüchern/Lexika nach Bedarf.

Folgende **Regeln** gelten in der Hausaufgabenzeit für alle Kinder:

Ich halte meine Arbeitsmaterialien bereit und erledige meine Hausaufgaben vollständig.

Ich verhalte mich leise.

Ich arbeite möglichst selbständig und ordentlich.

Ich melde mich leise (wort- und geräuschlos), wenn ich etwas brauche.

Ich bleibe an meinem Arbeitsplatz.

Ich zeige meine Hausaufgaben und mein Hausaufgabenheft, wenn ich fertig bin.

Im Hort verwenden wir den sog. „**Mitteilungshefter**“, er wird zu Beginn des Hortjahres allen Kindern mit Namen versehen ausgehändigt und sollte immer dabei sein, da er tägl. vom pädagogischen Personal angeschaut wird. Er dient bei Bedarf dem schriftlichen Austausch von Eltern und Gruppenteam, z.B. Mitteilungen für den Tag, Elternbriefe, Hausaufgaben-situation und Verhalten des Kindes, Termine, Änderungen bezüglich der Abholung etc. und sollte immer griffbereit in der (Schul-)Tasche stecken, damit es vom Gruppenteam und den Eltern gleichermaßen eingesehen bzw. genutzt werden kann. Für die gute Zusammenarbeit zwischen Eltern und pädagogischen Personal ist es zwingend erforderlich die Mitteilungshefter täglich einzusehen.

Auch das **Hausaufgabenheft bzw. der Schuljahresbegleiter** sollte von den Kindern täglich gut geführt werden, damit das Gruppenteam die Vollständigkeit aller Hausaufgaben kontrollieren kann. Wurde keine Hausaufgabe aufgeschrieben, wird das vom Gruppenteam dort vermerkt.

Die Hausaufgaben werden in den Stammgruppenräumen erledigt. Ziel ist, dass das Gruppenteam einen guten Einblick in das Arbeitsverhalten der Bezugskinder bekommt. Lesehausaufgaben (lautes Lesen), Lernen auf Proben, das Üben auf Diktate und von Fremdsprachen oder die Vorbereitung von Referaten werden zu Hause erledigt.

Die letztliche Verantwortung bei allen Hausaufgaben liegt grundsätzlich bei den Eltern.

Im Hort gibt es eine fließende Hausaufgabenzeit für die Kinder, welche von 11:45 – 15:00 Uhr reicht. Die Lehrkräfte der Schulen empfehlen bei den Erstklässlern 30 - 45 Minuten Arbeitszeit, bei 2. - 4. Klässlern eine Stunde Arbeitszeit.

Grundsätzlich haben die Schüler freie Wahl des Sitzplatzes, wenn dies störungsfreie Hausaufgaben gewährleistet. Sie arbeiten möglichst an einem Einzelplatz. Die Entscheidung liegt letztendlich beim pädagogischen Personal.

Für die in der Grundschule oder zu Hause vergessenen Arbeitsunterlagen, welche zur Hausaufgaben erledigung notwendig sind, trägt jedes einzelne Kind selbst die Verantwortung und folgende Konsequenzen (z.B. Nacharbeit). Das Kopieren von Hausaufgaben im Einzelfall (z.B. Arbeitsblätter) liegt im Ermessen des pädagogischen Personals.

#### **9.4.7. Gleichaltrige und Gruppenverband**

Mit zunehmendem Alter der Kinder werden die Gleichaltrigen, die das Selbstbild und die Identitätsentwicklung des Kindes beeinflussen, immer wichtiger. Die Gruppen- und Freundschaftserfahrungen, die das Kind im Alter von sechs bis zwölf Jahren macht, sind wesentlich prägend für sein späteres Sozial- und Bindungsverhalten. Somit sind die Gleichaltrigen ein umfassendes Erfahrungs- und Experimentierfeld für die Kinder. Das Aushandeln verschiedener Interessen und Bedürfnisse wird zur eigentlichen Aktivität (Krappmann, 1995). Streit und Konflikte gehören damit zum täglichen Zusammenleben dazu, sind nicht als Entwicklungsdefizite zu sehen, sondern als „Motor der Entwicklung“ und beeinflussen auch das Spielverhalten.

Der Hort bietet den Kindern vielfältige Gruppenformen an: die große Stammgruppe, die kleine selbstorganisierte Gruppenbildung der Kinder (gleichgeschlechtliche, geschlechtsgemischte, gleichaltrige, spontan interessengebundene, ...) und Aktionsgruppen. Aber auch die Möglichkeit für jeden einzelnen, sich zurück zu ziehen, ist durch eine entsprechende Raumgestaltung gegeben.

#### **9.4.8. Freizeit und Freispiel**

*„Das Spiel als ureigenste Ausdrucksform des Kindes“ (BEP)*

*„Spielen und Lernen sind keine Gegensätze, sondern zwei Seiten derselben Medaille“ (BEP)*

Diese beiden Zitate machen deutlich, dass dem Spiel in der freien Zeit über die Freude hinaus weiterhin große Bedeutung zukommt. Durch das selbstbestimmte Spiel üben die Kinder soziales Verhalten, Verhandlungsgeschick und Konfliktlösungsstrategien, entwickeln

Normen und Werte weiter, setzen sich mit für sie wichtigen Themen auseinander und verarbeiten Erlebtes. Auch das Aushalten von Langeweile stellt einen wichtigen Lernprozess dar.

Freizeit bzw. Freispiel bedeutet für das Kind daher Freiheit im eigenen Tun, Entspannung, Freude und Lust, Spiel und Bewegung, Autonomie und Freiwilligkeit, Ausgleich zum Schulalltag, Ideenentwicklung und Kreativität mit der Chance zur Selbstverwirklichung, sowie das Zeit verbringen mit Gleichgesinnten.

Durch die offenen Strukturen haben Schulkinder bei uns die **Möglichkeit der Nutzung aller Funktionsräume**, welche auf die Freizeit- und Interessenbereiche der Kinder abgestimmt werden. Dabei steht die selbständige Nutzung unter Beachtung von gemeinsam erarbeiteten Regeln im Vordergrund.

Die Funktionsbereiche im Haus sind aufgeteilt in:

- Bewegung
- Malen und Gestalten
- Werken
- Bauen und Konstruieren
- Forschen und Entdecken
- Medien (Zeitschriften, Bücher, Erzähltheater, Hörbücher, CD-Player, Laptop, Tablet, Lernsoftware, DVDs)
- Musik (Orffinstrumentarium, Musik-CDs, Keyboard, Gitarre)
- Rollenspiel
- Spiele aller Art (Gesellschaftsspiele, Lernspielmaterialien, Puzzles, Dart)
- Viertklässler Raum
- Kickerraum

Unsere Freizeitangebote zeichnen sich aus durch:

- freie Wahl der Räume
- freie Wahl der Verweildauer
- freie Wahl der Spielpartner
- freie Wahl der Bezugspersonen
- freie Wahl der Aktivitäten

Je nach Alter und Entwicklung der Kinder stehen vereinzelt auch Räume ohne direkte Aufsicht zur Verfügung, die von Erwachsenen nur nach mit den Kindern vereinbarten Regeln kontrolliert werden. Das wiederum entspricht dem Bedürfnis des Schulkindes nach unbeobachteten Freiräumen.

#### **9.4.9. Aktionsangebote**

Wöchentlich finden zahlreiche Angebote für die Kinder statt, an denen sie auf freiwilliger Basis teilnehmen können. Diese sind auf den Grundlagen des bayrischen Bildungsplanes fundiert und fördern die Kinder in den einzelnen Bildungsbereichen.

In unserer Einrichtung gibt es folgende AG's:

- Vorlesezeit
- Freestyle Gruppe
- Holzwurm Olympiade
- Holzwurm Werkstatt
- Spiel und Spaß
- Theater AG – für die 4. Klasse
- Gemeinsam für die Umwelt
- Entspannung im Ruheraum
- Tiere verstehen

Jede AG wird von mindestens einer Fachkraft geleitet und verfolgt das Ziel, die Kinder ressourcenorientiert zu fördern. Des Weiteren bieten die zahlreichen Angebote eine Chance für die Schüler, ihre eigenen Stärken und Schwächen spielerisch zu erproben und diese gezielt zu kompensieren.

#### **9.4.10. Ferienprogramm – aktive Freizeit im Hort**

In den geöffneten Schulferien beginnt der Tag im Hort bereits um 7:30 Uhr morgens und endet Montag bis Donnerstag um 17:00 Uhr sowie Freitag um 16:00 Uhr.

Die Kinder haben die Möglichkeit von 08:30 – 09:30 Uhr ein abwechslungsreiches, gesundes Frühstück zu genießen.

Die Kernzeit in den Ferien ist von Montag bis Donnerstag von 08:30 – 15:00 Uhr und am Freitag von 08:30 – 14:00 Uhr. Mit der Kernzeit beginnt das Ferien-Tagesprogramm, das zuvor unter Einbezug der Kinder geplant wurde.

Manchmal stehen auch besondere Ausflüge auf der Tagesordnung.

Schulkinder haben vielfältige Interessen und sind dankbar, neugierig und offen für sinnvolle Anregungen ihrer Freizeitgestaltung. In den Ferien ist besonders viel Zeit dafür. Das pädagogische Team bereitet die Inhalte unter Einbezug der Wünsche und Interessen der Kinder vor, zeigt den Kindern Neues, leitet an und steht unterstützend und helfend zur Seite. Die Kinder sollen dadurch verschiedene Freizeitaktivitäten kennenlernen und Spaß haben. Auch einfach mal nichts tun ist möglich.

#### **9.4.11. Kinderkonferenz (KIKO) – findet aktuell nicht statt**

*„Jeder junge Mensch hat ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit.“ (SGB VIII § 1)*

Die KIKO verfolgt das oberste Ziel der Partizipation. Konkret bedeutet das, dass gemeinsam mit den Kindern Regeln, Entscheidungen, Beschlüsse und bspw. Angebote erarbeitet werden. Die Pädagogen legen dabei großen Wert auf die Beteiligung aller Kinder. Die KIKO findet in allen Gruppen unseres Hauses separat statt. Für deren Ausgestaltung sind die Erzieher zuständig.

Die Durchführung in geschlossenen Gruppen gibt den Kindern Sicherheit und einen geschützten Rahmen. Folglich wird eine vertrauliche Atmosphäre initiiert, in der sich die Schüler öffnen können und selbstbewusst ihre Meinungen und Ansichten vertreten. Wichtig ist das jedes Kind eine Stimme bekommt und erste Erfahrungen mit dem Thema Demokratie erfährt. Besonders das Aushandeln von Kompromissen und Entscheidungen bereitet ihnen große Freude. Die Funktion der Moderation übernehmen hierbei die Fachkräfte, um einen konstruktiven Austausch aufrecht zu erhalten.

#### **9.4.12. Gestaltung von Übergängen (Transitionen)**

Hortkinder haben bereits Erfahrungen mit Übergängen gesammelt. Sie erlebten beispielsweise den Wechsel vom Elternhaus in die Kinderkrippe und den Kindergarten. Der Übergang vom Kindergarten in die Grundschule ist wieder eine neue, wichtige Veränderung und Entwicklungsaufgabe für die schulreifen Kinder. Mit dem Eintritt in die Grundschule erfolgt noch ein weiterer Übergang für Ihr Kind: der Beginn im Kinderhort. Andere Kinder

haben den Schuleintritt schon länger hinter sich und kommen später hinzu, auch für sie ist es eine Veränderung.

Dabei zeigen die Kinder unterschiedliche Reaktionen: von Neugierde und Spannung über Unsicherheit und Ängstlichkeit. Diese Gefühle sind normale Reaktionen. Wir wünschen uns diesbezüglich einen offenen Dialog mit Kind und Eltern, um möglichst gut auf das Kind eingehen zu können. Eine Besichtigung der Horträumlichkeiten beim Tag der offenen Tür, der Eintritt und die Eingewöhnung vor Schulbeginn und das Patensystem (ältere Kinder helfen den Schulanfängern bei der Eingewöhnung) sollen den Anfang erleichtern. In den ersten Schultagen werden die Kinder in den Grundschulen von uns abgeholt und in den Hort begleitet, auch die Buskinder. Im Oktober/November bieten wir den neuen Eltern das Eingewöhnungsgespräch an, indem die Gruppenleiterinnen über die ersten Wochen im Hort und die Eltern von zu Hause berichten und Fragen stellen können.

Ein weiterer Übergang vollzieht sich zum Ende der Grundschulzeit, wenn der Übertritt in weiterführende Schulen ansteht. Nicht selten erleben Kinder in dieser Zeit einen hohen Leistungsdruck und stehen unter Stress. Um dieser Situation positiv zu begegnen, ist es wichtig, dass Kinder ein positives Selbstkonzept aufgebaut haben und sie einen guten Weg gefunden haben, mit Belastungssituationen umzugehen.

Aber auch die Reaktionen der Umwelt (Familie, Freunde, Lehrer, Erzieher) sind ausschlaggebend. Auch hier ist ein reger fachlicher Austausch zwischen den Erziehenden, eine wertschätzende und druckfreie Haltung gegenüber dem Kind, sowie die thematische Vorbereitung auf den Wechsel wichtig.

## **10. Beobachtung und Dokumentation, Datenschutz und Schweigepflicht**

Gezielte und freie Beobachtungen geben uns Aufschluss über den Entwicklungsstand und die Interessen des Kindes. Sie werden schriftlich festgehalten und dienen als Grundlage für Eltern- und Fachgespräche. Diese Gesprächsergebnisse wiederum werden dokumentiert und alles unter Einhaltung datenschutzrechtlicher Bestimmungen sicher aufbewahrt.

Elterngespräche unterliegen grundsätzlich der Schweigepflicht der Fachkräfte.

Fachgespräche mit Lehrern, Ärzten, Therapeuten etc. finden nur statt, wenn das schriftliche Einverständnis der Eltern vorliegt.

Die Erhebung von personenbezogenen Fotos für pädagogische Zwecke ist nur nach schriftlicher Bestätigung durch die Personensorgeberechtigten möglich. Deshalb sind sie verpflichtet das Datenschutz Formular für unsere Einrichtung auszufüllen.

Mögliche Formen von Beobachtung und Dokumentation im Hort:

- wahrnehmende (freie) Beobachtung unter Berücksichtigung aller Entwicklungsbereiche
- Beobachtungsbogen
- „sprechende Wände“ (Dokumentation von Aktivitäten, Fotoplakate) – unter Einhaltung des Datenschutzes
- Protokollieren von Gesprächen (Entwicklungsgespräche, Fachgespräche ...)

## 11. Tagesablauf

Unser Tagesablauf während der **Schulzeit**, die Kernzeit ist von Montag bis Donnerstag von 14:00 - 15:30 Uhr sowie Freitag von 14:00 – 14:30 Uhr:

- Ankommen im Hort nach Unterrichtschluss, Begrüßung und Anmeldung in der Stammgruppe (Feststellung An-/Abwesenheit),
- Mittagessen im Speisesaal (bis 14:00 Uhr)
- Hausaufgabenzeit 11:30 – 15:00 Uhr,
- Freizeit/Freispiel, Rückzug und Entspannung, Zeit für Gespräche...
- Bewegung und frische Luft ab 14:00 Uhr (Garten, Pausenhof oder Bewegungsraum sowie Funktionsräume),
- Gesprächskreise am Freitag von 13:45 – 14:30 Uhr (Geburtstage feiern, Gesprächskreise, demokratische Abstimmungen, etc.),
- Nachmittagssnack im Speisesaal Montag bis Donnerstag von 14:45 – 15:30 Uhr und Freitag von 14:30 – 15:15 Uhr,
- Freizeit und freie Wahl von Aktivitäten sowie AGs
- Abholzeit ab 15:30 Uhr (Freitag ab 14:30 Uhr) je nach Buchungszeit
- 17:30 Uhr Ende.

In den **Ferien** beginnen wir bereits um 07:30 Uhr (je nach Buchungszeit der Eltern). Am Vormittag gibt es Frühstück (ca. 08:00 – 09:30 Uhr). Die Kernzeit ist von 08:30 – 15:00 Uhr, Freitag bis 14:00 Uhr. Nach der Kernzeit können die Kinder nach den vereinbarten Buchungszeiten abgeholt werden.

Es gibt ein abwechslungsreiches Ferientagesprogramm, welches sowohl in der Einrichtung (Whiteboard) aushängt sowie per E-Mail an die Eltern versendet wird.

## 12. Stammgruppen und offene Strukturen

Die Hortkinder werden **altersgemischten Stammgruppen** mit einer Gruppenstärke bis maximal 25 Kinder und festen Bezugspersonen, einer päd. Fachkraft als Gruppenleitung (Erzieher/in) und einer päd. Ergänzungskraft (Kinderpfleger/in), zugeordnet. Diese Gruppe dient den Kindern besonders am Anfang als Orientierungs- und Zugehörigkeitsmerkmal in den geöffneten Strukturen und immer wieder als Anlaufstelle zwischendurch. Die Kinder erfahren Sicherheit, Anerkennung, Zuwendung und Auseinandersetzung mit anderen Kindern. Dadurch entwickeln sie ein positives Selbstwertgefühl. Jeder Stammgruppe wird zudem ein Funktionsraum als fester Treffpunkt und eine bestimmte Farbe zugeordnet.

Zudem haben die Kinder die Möglichkeit die **Funktionsräume im ganzen Haus** (von 14:00 – 16:00 Uhr) unter Beachtung gewisser Regeln zu nutzen. Mitarbeiter des pädagogischen Teams sind im zweiwöchigen Wechsel für einen Funktionsraum zuständig. Wir achten bei der Einteilung darauf, dass eine Person des Stammgruppenteams den Kindern und Eltern als Ansprechpartner zur Verfügung steht. Unsere Angebote entsprechen den Wünschen und Bedürfnissen der Kinder nach Selbständigkeit, nach Bewegung und Freiräumen. Alle Mitarbeiter/innen verstehen sich in ihrem jeweiligen Raum- bzw. Zuständigkeitsbereich als Ansprechpartner/in und Verantwortliche/r für jedes Kind. Das heißt für uns, wir begegnen jedem Kind gleichwertig und offen für seine Bedürfnisse. Regeln gelten im gesamten Haus für alle gleichermaßen und werden von Raum zu Raum gemeinsam festgelegt und besprochen.

Eine Übersichtstafel mit Fotomagneten im Foyer erleichtert es ihnen ihr Kind sowie ggf. das pädagogische Personal im Haus zu finden.

Geschlossene oder voll besetzte Räume werden mit einem Stopp-Schild versehen.

Darüber hinaus gibt es **offene Freizeit- und Aktionsgruppen**. Sie bilden sich spontan oder gezielt je nach Interessen der Kinder oder dem Tagesprogramm. Das kann beispielsweise ein Waldbesuch, der Aufenthalt im Garten oder Pausenhof, ein Spielplatzbesuch, ein Ausflug, ein Kicker- oder Fußballturnier, oder eine Kleingruppe bei Aktionsfreitagen sein.

## 13. Personalstrukturen

Das pädagogische Hortteam besteht aus der freigestellten Leitung, der stellvertretenden Leitung, die zugleich als Gruppenleitung eingesetzt ist, fünf weiteren Gruppenleitungen bzw. päd. Fachkräften, und sechs pädagogischen Ergänzungskräften. Eine zusätzliche

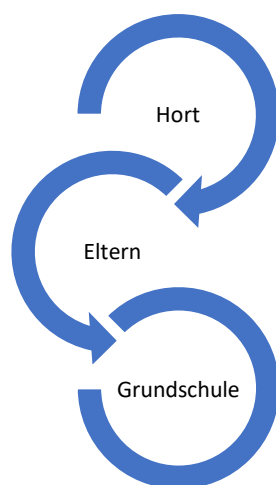


Kraft mit Erfahrung im Bereich der Kinderbetreuung wird zur Unterstützung eingesetzt. Für einen reibungslosen Ablauf in der Mittagszeit sorgen zwei Küchenkräfte. Zur Unterstützung des Teams werden nach Möglichkeit Praktikanten verschiedener Schulen, Fachschulen und Fachakademien eingesetzt. Für Dienste im ganzen Haus stehen ein Hausmeister und eine Gebäudereinigungsfirma zur Verfügung.

#### 14. Maßnahmen zur Qualitätssicherung

- wöchentliche Teamsitzung des Gesamtteams + pädagogischer Austausch
- ausreichend pädagogische Vor- und Nachbereitungszeiten
- Erstellung einer detaillierten Konzeption durch das ganze Team und jährliche Fortschreibung und Weiterentwicklung
- Ferien- und Jahresplanung, Tagesplanung
- jährliche Elternumfrage mit Bedarfserhebung
- jährliche Mitarbeitergespräche
- Fort- und Weiterbildung der Mitarbeiter/innen
- Teamfortbildungen, Teamentwicklungsmaßnahmen, Supervision und Coaching
- Leitungstreffen im Rathaus mit der pädagogischen Leitung der Gemeinde
- Kooperationstreffen Horte-Grundschule
- Hortleitertreffen der Gilchinger Horte

#### 15. Gestaltung von Bildungs- und Erziehungspartnerschaften



**15.1. mit den Eltern**Ziele:

- Die Eltern wissen über die pädagogische Arbeit im Kinderhort gut Bescheid.
- Die Eltern sind über die Entwicklung und das Verhalten ihres Kindes gut informiert.
- Die Eltern werden in ihrer Erziehungsarbeit unterstützt.
- Die Eltern werden durch das Bildungs- und Betreuungsangebot für ihre Kinder im Hort entlastet.
- Die Eltern beteiligen sich auf freiwilliger Basis und nach ihren Möglichkeiten am Geschehen der Einrichtung.

Formen:

- Tag der offenen Tür mit Besichtigung aller Räumlichkeiten
- Aufnahmegespräch
- Informationen per Email
- Infoabend vor Beginn und danach
- persönliche Gespräche (Tür- und Angelgespräche, Entwicklungsgespräche)
- Hort-Mitteilungshefter (Eltern-Erzieher)
- Elternbriefe/Rundschreiben
- Info-Wände
- Feste und Feiern
- Thematische Elternabende, Elternbildungsveranstaltungen (auf Wunsch)
- Angebote zur Familienberatung z.B. durch Fachdienste im Haus od. Vermittlung
- Mitarbeit im Gremium Elternbeirat

**15.2. mit den Grundschulen**Ziele:

- Die Schule ist über unser pädagogisches Konzept und unsere pädagogische Arbeit informiert.

- Wir kennen das Konzept und die Arbeitsweise der Schule.
- Wir stimmen unsere Arbeitsweise soweit sinnvoll und möglich aufeinander ab, um den Kindern Sicherheit und Orientierung zu geben (z.B. Hausaufgaben).
- Wir stehen in regelmäßigem Austausch mit den entsprechenden Kooperationsbeauftragten oder Klassenlehrern bezüglich aktueller Entwicklungen, Kooperationsformen, sowie der Lernfortschritte und Entwicklungen der Schulkinder, die den Hort besuchen.
- Wir erfüllen unseren gemeinsamen Auftrag der Bildung und Erziehung der Kinder gemäß den gesetzlichen Vorgaben §81 SGB8 und Art. 31 BayEUG, welche eine enge Absprache und Zusammenarbeit beider Einrichtungen fordern.

Formen (siehe Kooperationsvereinbarung mit der jeweiligen Grundschule):

- kindbezogene Gespräche Erzieher-Lehrer (mit Einverständnis der Eltern)
- bei Bedarf gemeinsame Entwicklungsgespräche mit den Eltern

## 16. Vernetzung und Kooperation

Ein gutes Netzwerk unterstützt unsere tägliche pädagogische Arbeit und hilft uns, diese bestmöglich umzusetzen.

Wir kooperieren mit:

- der Gemeinde Gilching (unserem Träger) und den verschiedenen Ämtern des Rathauses
- Lieferanten für die Verpflegung (Caterer „il Cielo“, Getränke Stummer) sowie den örtlichen Geschäften
- den beiden Grundschulen Arnoldus und James Krüss (mit den Rektoren, Lehrkräften)
- den örtlichen Kindertageseinrichtungen (Kindergärten, Kinderhäuser, Horte) und besonders den anderen Hortleitungen
- weiteren örtlichen Institutionen: TSV Gilching - Argelsried, Schule der Fantasie, Musikschule, Abenteuerspielplatz, Tanzschule

- Beratungsstellen, Fachdiensten, Ärzten, Therapeuten (nach schriftlicher Einwilligung der Eltern oder anonym)
- Fachaufsicht und Fachberatung (Landratsamt Starnberg)
- Amt für Jugend und Familie Starnberg
- dem Gesundheitsamt
- der Polizei Starnberg
- verschiedenen Fortbildungsinstituten

## **17. Hygiene und Infektionsschutz, Sicherheit, Erste Hilfe**

In der Einrichtung gibt es gemäß Infektionsschutzgesetz einen Hygieneplan, der die hygienischen Maßnahmen im gesamten Haus regelt. Zudem werden die Mitarbeiter/innen und Eltern regelmäßig auf die Einhaltung der Bestimmungen des Infektionsschutzgesetzes und der Lebensmittelhygieneverordnung hingewiesen. Bereits mit Horteintritt verpflichten sich die Erziehungsberechtigten zu dessen Umsetzung.

In der Einrichtung gibt es zudem einen Sicherheitsbeauftragten und das gesamte Team wird regelmäßig in Erster Hilfe geschult.

## **18. Öffentlichkeitsarbeit**

Durch eine gute Öffentlichkeitsarbeit wollen wir das Geschehen im und die pädagogische Arbeit des Hortes transparent machen und in der Öffentlichkeit präsent sein. Bestandteile unserer Öffentlichkeitsarbeit sind:

- Internetauftritt (Homepage, Gemeinde Gilching)
- Konzeption
- Tag der offenen Tür
- Homepage inklusive aktualisiertem Terminkalender unserer Einrichtung

## 19. Literaturangaben

Diese Konzeption wurde erstellt unter Einbezug folgender Fachliteratur:

- „Schulkinder betreuen“ aus der Reihe Kindergarten heute, Verlag Herder
- Empfehlungen für die Arbeit in bayr. Horten, Bayr. Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen
- Bayr. Leitlinien für die Bildung und Erziehung von Kindern bis zum Ende der Grundschulzeit, Bayr. Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration
- Entwurf zur Vereinbarung über pädagogische Grundsätze – Die Bedeutung der Gleichaltrigen und der Gruppe im Hort, Seite 28-31 (Quelle: Internet)
- Bayr. Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz (BayKiBiG) mit der Verordnung zur Ausführung (AVBayKiBiG) und dem Bayr. Bildungs- und Erziehungsplan (BayBEP).
- Sozialgesetzbuch (SGB) – Achstes Buch (VIII) – Kinder- und Jugendhilfe, Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz, Bundesamt für Justiz, §1 Recht auf Erziehung, Elternverantwortung, Jugendhilfe.